

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Interkulturelle Projekte und Integrationsprojekte - Verwendung der Erträge aus der Kulturförderabgabe im Haushaltsjahr 2011
Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Integrationsrat	21.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Soziales und Senioren	12.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	11.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt das als Anlage beigefügte Konzept „**Interkulturelle Projekte und Integrationsprojekte**“, sowie auf dieser Basis die Verwendung der im Haushaltsplan 2011, Teilplan 0504 Freiwillige Sozialleistungen und Interkulturelle Hilfen, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Mittel für „Interkulturelle Projekte und Integrationsprojekte“ in Höhe von 200.000 € für die Förderung der nachfolgend aufgelisteten Projekte, Maßnahmen und Träger:
 - Projekte „Kulturdolmetscher“ zur Förderung der Integration durch Stärkung der Herkunftskultur
 - Ausweitung Rucksackprojekte 40.000 €
 - Verbesserte Ausstattung des Projektes Integrationslotsen 35.000 €
 - II. „Menschen ohne Papiere“ 60.000 €
 - III. Interkulturelle Zentren 29.000 €
 - IV. Förderung von Freien Trägern der Wohlfahrtspflege und der Interkulturellen Arbeit – Rücknahme von Kürzungen 36.000 €

Gesamt 200.000 €
- Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der vorgenannten Mittel und trifft die Festlegung, dass die Mittelauszahlung an die Träger unter dem Vorbehalt des Eingangs der Erträge aus der Kulturförderabgabe steht.
 Der Finanzausschuss ermächtigt die Kämmerin unter Beachtung des Vorbehaltes zur Freigabe der Mittel in Höhe von 200.000 €. Eine erneute Vorlage zur Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat mit Beschluss über den Haushalt 2010/2011 unter Zugrundelegung von erwarteten Erträgen aus der Kulturförderabgabe für 2011 Aufwandsmittel in Höhe von 200.000 € für „Interkulturelle und Integrationsprojekte“ vorgesehen. Ein gemäß dem Ratsbeschluss eingerichteter Haushaltsvermerk sieht vor, dass die Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss nach Beschlussfassung über ein „Konzept zur Kulturförderabgabe für Interkulturelle Projekte und Integrationsprojekte“ durch die Fachausschüsse (hier: Integrationsrat, Ausschuss für Soziales und Senioren) erfolgt.

Gemäß Beschluss des Rates vom 07.04.2011 (Vorlagen-Nr. 4904/2010/1 „Förderung von freien Trägern der Wohlfahrtspflege und der interkulturellen Arbeit - Rücknahme von Kürzungen zur Vermeidung von Härtefällen“) wurde die unter Ziffer IV des hier vorliegenden Beschlusstextes – genannte Rücknahme der Kürzungen für die nachfolgend aufgelisteten Träger bereits im Kern durch

- Sollumbuchung in Höhe von 28.440 € im aus Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen und
- zahlungswirksame überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 8.000 € in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, Zeile 15, Transferaufwendungen mit Deckung durch Wenigeraufwendungen in Teilergebnisplan 0504, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, bei der Bezuschussung von Schülermittagessen,

beschlossen und ohne Vorbehalt des Eingangs der Erträge aus der Kulturförderabgabe umgesetzt:

Z für Verein Frauen helfen Frauen	5.500 €
Z für Frauenprojekte	5.000 €
Z für Rubicon Beratungszentrum	1.500 €
Z für Interkulturelle Zentren	16.440 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Veedel e. V.	2.800 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Holweider Selbsthilfe e. V.	2.800 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Buchheimer Selbsthilfe e. V.	1.900 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Christliche Sozialhilfe e. V.	<u>500 €</u>
Gesamt	36.440 €

Die Umsetzung von Ziffer IV des Beschlussvorschlages Nr. 1 dieser Vorlage steht somit ausdrücklich nicht unter dem Vorbehalt des Eingangs der Erträge aus der Kulturförderabgabe.

Jedoch stehen die o. a. Deckungsmittel für ihren ursprünglichen Zweck wieder zur Verfügung, wenn die Erträge aus der Kulturförderabgabe eingegangen sind.

Die Auszahlung der Mittel lt. Beschlussvorschlag Nr. 1, Ziffern I, II und III erfolgt erst nach Freigabe durch die Kämmerin nach Eingang der Erträge aus der Kulturförderabgabe.

Die sonst übliche Beratungsfolge Ausschuss Soziales und Senioren und Finanzausschuss wurde wegen der Sitzungstermine im Juli für diese Vorlage getauscht, um etwaige Verzögerungen bei der Mittelauszahlung nach Eingang der Erträge aus der Kulturförderabgabe zu vermeiden. Insoweit steht die Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss (weiterhin) unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung

zu Nr. 1, Satz 1, 1. Halbsatz (Konzept „Interkulturelle Projekte und Integrationsprojekte“) durch den Ausschuss für Soziales und Senioren.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.